

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Robin Wagener, Agnieszka Brugger,
Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/5330 –**

Die russische Schattenflotte entschlossen bekämpfen

A. Problem

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktion werde der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine in erheblichem Maße durch Einnahmen aus dem Export fossiler Energien und Rohstoffe finanziert. Russland zähle mit rund 10 Prozent der weltweiten Rohölproduktion zu den größten Ölproduzenten der Welt. Um internationale Sanktionen zu umgehen, habe Russland eine sogenannte „Schattenflotte“ etabliert. Diese Flotte umfasse je nach Schätzung zwischen 1.400 und 3.000 Schiffe und sei in strategisch wichtigen Seegebieten wie der Nord und Ostsee aktiv. Täglich befinden sich ca. 25 Schiffe dieser Schattenflotte auf den Routen in der Nord- und Ostsee – bis zu jeweils fünf dieser Schiffe seien bereits durch das europäische Sanktionsregime gelistet.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher unter anderem dazu auf, national, europäisch und international wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenflotte zu verstärken und dafür unter anderem der Bundespolizei, der Marine und dem Zoll und allen anderen beteiligten Sicherheitsbehörden einen klaren Auftrag zu erteilen, die Kontrolle von verdächtigen Schiffen der russischen Schattenflotte – auch an Bord dieser Schiffe – zu intensivieren; im Rahmen des Völkerrechts, insbesondere des internationalen See- und Umweltrechts, gelistete und verdächtige Schiffe, auch solche, bei denen der Flaggenstaat nicht eindeutig ist, bei der Ein- und Durchfahrt des deutschen Küstenmeers und der ausschließlichen Wirtschaftszone zu kontrollieren und bei Bedarf festzusetzen, ggfs. auch in Kooperation mit unseren NATO-Partnern; das Maritime Sicherheitszentrum und die Zusammenarbeit der Behörden der Küstenwache sowie der Nachrichtendienste materiell und personell zu stärken, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Landes- und Bundesbehörden zu schaffen, auch und vor allem hinsichtlich der Bereitstellung einer Infrastruktur für einen sicheren und rechtsstaatlichen Informationsaustausch sowie die Fähigkeiten der zuständigen Behörden zum Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur zu verbessern,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

z. B. durch eine bessere Ausstattung der Bundespolizei mit Unterwasserdrohnen, um ein echtes Unterwasserlagebild erstellen zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/5330 abzulehnen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Der Auswärtige Ausschuss

Armin Laschet
Vorsitzender

Knut Abraham
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Robin Wagener
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Knut Abraham, Markus Frohnmaier, Dr. Ralf Stegner, Robin Wagener und Jan van Aken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/5330** in seiner 72. Sitzung am 17. April 2026 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktion werde der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine in erheblichem Maße durch Einnahmen aus dem Export fossiler Energien und Rohstoffe finanziert. Russland zähle mit rund 10 Prozent der weltweiten Rohölproduktion zu den größten Ölproduzenten der Welt. Um internationale Sanktionen zu umgehen, habe Russland eine sogenannte „Schattenflotte“ etabliert. Diese Flotte umfasse je nach Schätzung zwischen 1.400 und 3.000 Schiffe und sei in strategisch wichtigen Seegebieten wie der Nord- und Ostsee aktiv. Täglich befinden sich ca. 25 Schiffe dieser Schattenflotte auf den Routen in der Nord- und Ostsee – bis zu jeweils fünf dieser Schiffe seien bereits durch das europäische Sanktionsregime gelistet.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher unter anderem dazu auf, national, europäisch und international wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenflotte zu verstärken und dafür unter anderem der Bundespolizei, der Marine und dem Zoll und allen anderen beteiligten Sicherheitsbehörden einen klaren Auftrag zu erteilen, die Kontrolle von verdächtigen Schiffen der russischen Schattenflotte – auch an Bord dieser Schiffe – zu intensivieren; im Rahmen des Völkerrechts, insbesondere des internationalen See- und Umweltrechts, gelistete und verdächtige Schiffe, auch solche, bei denen der Flaggenstaat nicht eindeutig ist, bei der Ein- und Durchfahrt des deutschen Küstenmeers und der ausschließlichen Wirtschaftszone zu kontrollieren und bei Bedarf festzusetzen, ggfs. auch in Kooperation mit unseren NATO-Partnern; das Maritime Sicherheitszentrum und die Zusammenarbeit der Behörden der Küstenwache sowie der Nachrichtendienste materiell und personell zu stärken, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Landes- und Bundesbehörden zu schaffen, auch und vor allem hinsichtlich der Bereitstellung einer Infrastruktur für einen sicheren und rechtsstaatlichen Informationsaustausch sowie die Fähigkeiten der zuständigen Behörden zum Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur zu verbessern, z. B. durch eine bessere Ausstattung der Bundespolizei mit Unterwasserdrohnen, um ein echtes Unterwasserlagebild erstellen zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seinem Umlaufverfahren vom 8. September 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seiner 46. Sitzung am 23. September 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seiner 36. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke Ablehnung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seiner 44. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seiner 30. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/5330 in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Knut Abraham
Berichterstatter

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Robin Wagener
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.